

KA III - 44-1/02

MA 44, Übereinkommen über die  
Bewirtschaftung von Parkplätzen

Ausschusszahl 125/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 44 - Bäder gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Hinsichtlich der Grundsteuerverrechnung hat die Magistratsabteilung 44 die Parkplatzflächen mit der damaligen Magistratsabteilung 40 - Technische Grundstücksangelegenheiten abgestimmt und an das Finanzamt übermittelt. Bisher ist nur der Grundsteuerbescheid für das Donaustädter Bad eingelangt. Er wird bei der nächsten Abrechnung mit der Firma A. berücksichtigt werden. Ebenso wird mit den künftig einlangenden Bescheiden verfahren werden.

Bezüglich die Kontrolle der Abrechnungen hat die Magistratsabteilung 44 der Magistratsabteilung 4 - Revisionsstelle die entsprechenden Abrechnungen übermittelt und um deren Prüfung ersucht. Eine diesbezügliche Rückmeldung ist in der Magistratsabteilung 44 noch nicht eingelangt.

Die Verhandlungen mit der Firma A. betreffend die Beendigung der Übereinkommen über die Bewirtschaftung der Parkplätze von städtischen Bädern konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 26. September 2003 hat die Firma A. die Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Bezirkshallenbad Donaustadt beendet und auf alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten verzichtet.

Die Magistratsabteilung 44 wird sich auch weiterhin bemühen, Möglichkeiten zur Beendigung der Verträge mit der Firma A. zu finden.